



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 223

12. Juni 2019

Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2019/2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. Mai 2019, Az. VI.11-5BK7200-3.33 077

Die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München führt im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im zweiten Halbjahr 2019 und im ersten Halbjahr 2020 eine staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) in der Fassung vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40, BayRS 227-3-2-1-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Januar 2014 (GVBl. S. 41), durch.

Die Prüfungsteile Praxis und Lehreignung finden an folgenden Terminen statt:

- 17. bis 24. August 2019: Sommer I/Eis, Hochtour
- 30. August bis 6. September 2019: Sommer II/Fels
- 28. März bis 3. April 2019: Winter/Skihochtour

Die Prüfungsorte werden aus Gründen der Chancengleichheit kurzfristig vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn durch die Technische Universität München bekannt gegeben. Der Prüfungsteil Theorie wird aus organisatorischen Gründen am 8./9. November 2019 an der Technischen Universität München abgelegt. Für die Prüfung einschließlich der Erteilung des Prüfungszeugnisses oder der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Berg- und Skiführer gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von jeweils 1 700 Euro erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.

Bankverbindung

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern für die TUM
Kreditinstitut: BayernLB München
BLZ: 700 500 00
Kto. Nr.: 24866
Verwendungszweck: **PK-Nr.: 0007.0129.2448. Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2019/2020**

Bei Überweisungen aus dem **Ausland** ist **anzugeben**:

BIC (Swift-Code): „byladedmm“

IBAN: DE10 7005 0000 0000 0248 66

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Berg- und Skiführer 2019/2020 bis spätestens 31. Juli 2019 (Posteingang) an die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München, Gudrun Weikert, Fachsportlehrer, Georg-Brauchle-Ring 62, 80992 München.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält:
Name, Tag und Ort der Geburt, Schulbildung, Beruf, Gang der fachlichen Ausbildung des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate);
3. ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Berg- und Skiführer bescheinigt;

4. ein Passbild (Name und Anschrift auf der Rückseite);
5. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge;
6. Nachweis des Praktikums an einer Bergsteigerschule (Vorlage des Arbeitsbuchs) in den drei Bereichen Fels, Eis/Hochtour und Skihochtour;
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren in Kopie.

Der Nachweis nach Nr. 6 kann für das Sommerpraktikum bis spätestens 16. August 2019 bzw. für das Winterpraktikum bis spätestens 26. März 2020 (jeweils Posteingang, bzw. Vorlage bei Prüfungsbeginn) eingereicht werden. Alle anderen Nachweise sind mit dem Gesuch lückenlos vorzulegen. Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Wiederholer fügen dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung nur die unter den Nrn. 2, 3 und 7 genannten Unterlagen sowie den Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung bei. Wiederholer, die gemäß § 18 BayAPOFspl nur einzelne Prüfungsteile oder -bereiche wiederholen wollen, legen zusätzlich einen Antrag auf Anerkennung bestandener Prüfungsteile bzw. -bereiche bei. Die Gebühren für die Wiederholungsprüfungen richten sich nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 BayAPOFspl.

Heeresbergführer und Polizeibergführer legen ihrem Gesuch lediglich die unter den Nrn. 1 bis 4 und 6 (Praktikum jeweils mindestens sechs Tage in den drei Bereichen) genannten Unterlagen bei, ergänzt durch den Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Heeresbergführer- bzw. Polizeibergführerprüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „Zulassung zur staatlichen Prüfung für Berg- und Skiführer 2019/2020“ anzugeben.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 24

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.